

7. Sekundärliteratur

Der schwedische Pietismus in seinen Beziehungen zu Deutschland. Eine kirchengeschichtliche Untersuchung.

Pleijel, Hilding

Lund, 1935

8. Die Vernichtung des konservativen Pietismus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

erreicht, nicht zum wenigsten durch die starke Unterstützung, welche sie in den Reihen der Reichstagsmitglieder erfuhren, und die durch die allgemeine politische Lage begünstigt wurde. Dank dieser durch die zeitlichen Umstände bedingten Verknüpfung religiöser und politischer Interessen hatte die genannte Aktion zustandekommen können. Als die politische Unterstützung verschwand, war die religiöse Reformbewegung nicht stark genug, auf eigene Faust die Sache zu Ende zu bringen. Der schmachliche Ausgang der kirchenpolitischen Kraftprobe war in Wirklichkeit nur eine Besiegelung des Schicksals, das die pietistische Bewegung in ihrem Kampf mit der kirchlichen Orthodoxie im Lande schon vorher getroffen hatte.

8. Die Vernichtung des konservativen Pietismus.

Zum Verständnis dieses inneren religiösen Kampfes der Kräfte ist es notwendig, zeitlich ein wenig zurückzugreifen. Das im Jahre 1721 erneute Verbot gegen »heimliche Zusammenkünfte und conventicula«¹ zeigte, dass die Behörden fortgesetzt entschlossen waren, die orthodoxe Zwangspolitik gegen die pietistische Bewegung weiterzuführen. Die führenden Männer der Kirche verfolgten mit wachsamen Augen, jedoch auch mit steigender Unruhe den schnellen und starken Zuwachs, den die Bewegung in den folgenden Jahren verzeichnen konnte.² Auf dem Reichstage des Jahres 1723 wurden im geistlichen Stande immer wieder Klagen über das »malum pietisticum« laut, das »hier in Stockholm bedauerlicherweise stark um sich greift«.³ Auch sah man mit Besorgnis,

¹ Vgl. oben S. 107, Fussn. 4.

² Näheres hierüber siehe bei: H. LEVIN, Religionstväng, S. 200 ff.

³ Präteståndets prot. vom 26. Jan. 1723 (Svenska präteståndets protokoll från år 1719, 2, S. 15). Vgl. präteståndets prot. vom 28. Jan. 1723, wo es heisst: »Discurerades af thetta tillfället om malo pietistico, som här i staden väcker alt för stor oro, huru thet må kunna mötas och hemmas« (Svenska präteståndets protokoll från år 1719, 2, S. 22). Angesichts dieser Tatsachen versteht man besser die bitteren Aussprüche Silvius' in seiner Denkschrift vom 19. Okt. 1726 über einige, die »ropat emot pietister på predikestohlen och aldra ifrigast förestelt åhörarne den svenska församlingens öfverhängiande fara af det så kallade malo pietistico, eller som andra

dass vornehme Leute »sowohl zivilen als geistlichen Standes« ihre Kinder zum Studium nach dem ketzerischen Halle schickten. Auf die Initiative des Bischofs in Växjö, David Lund, wandte sich der geistliche Stand mit der Bitte an die Regierung, dass eine rein geistliche Kommission eingesetzt werden solle. Die Aufgabe dieser Kommission sollte es sein, Massnahmen »zur Ausreinigung des pietistischen Sauerteiges« zu ergreifen, die »zur Aufrichtung eines wahren Christentums in Lehre und Leben« führen sollten.¹ Dies war ein deutlicher Gegenzug gegen die Aktion der Laienstände für die obenerwähnte kirchliche Kommission. Der König und die Regierung gaben ihrer Freude über die Besorgnis der Geistlichen um die reine Lehre Ausdruck; zur Einsetzung einer Kommission gemäss ihrem Vorschlag kam es jedoch nicht. Noch hatten die Pietisten, von Horn und anderen Mitgliedern der Regierung begünstigt, guten Wind in den Segeln.

Die Geistlichen waren ihrerseits nicht untätig, sondern nahmen die Angelegenheit selbst in die Hand. Wie oben geschildert wurde, gelang es ihnen auf dem Reichstag zu verhindern, dass die kirchliche Kommission den ursprünglich beabsichtigten Charakter erhielt. Damit begnügten sie sich jedoch nicht. Ehe sich die Geistlichen im Oktober trennten, liessen sie in ihrer Eigenschaft als Consistorium regni ein Rundschreiben an sämtliche Domkapitel ergehen, in welchem die ganze Pietistenfrage in recht beachtenswerter Weise abgehandelt wurde.² Angesichts der scharfen Kritik, die in den letzten Jahren gegen die Verkündigung und das Privatleben der Geistlichen gerichtet worden war, begann das Schreiben mit einer scharfen Abrechnung mit derartigen säumigen Seelsorgern, die durch ein gottloses Leben und eine geistlose Wortverkündigung den Lastern Raum gäben. Dies waren Töne, die vor dem Durch-

det kalla, malo religioso, kyrkio plåga, samt andelige ulfvars och räfvars dieflalårdom» (Oförgripeligit betecknande, S. 78).

¹ Die Denkschrift des geistlichen Standes über die Religionspflege, dat. am 23. Sept. 1723, ist in KÅ 1900, S. 284 ff. veröffentlicht worden. Für diese Denkschrift vgl. auch: Präteståndets prot. vom 18. Sept. 1723 (Svenska präteståndets protokoll från år 1719, 2, S. 395 f.).

² Das Rundschreiben wird hier nach dem in: Stockholms konsist. akter 1723 (SStA) vorhandenen Exemplar zitiert. Ein gleichlautendes Exemplar befindet sich in RA (Ecclesiastika handlingar. Bd 9. Präteståndets arkiv). Das Rundschreiben ist im Auszug von O. WALLQUIST in: Ecclesiastique samlingar, 2 (1791–95), S. 242 f. veröffentlicht worden.

bruch des Pietismus undenkbar gewesen wären. Darauf führte das Rundschreiben eine Reihe praktischer Ratschläge zur Bekämpfung des Pietismus an. Jeder Seelsorger sollte »nachforschen, was durch die Verdächtigen hier und da verbreitet werden kann« und dies »mit den Sprüchen der Schrift« zu widerlegen suchen. Da es sich denken liess, dass nicht alle »weder die Gaben noch das genügende Wissen« für eine solche Aufklärungswirksamkeit besässen, sollte es Pflicht des Probstes sein einzuschreiten. Ferner sollten die Gemeindepfarrer sorgfältig darauf achten, dass keine »verdächtigen« Bücher verbreitet würden, und auf dem Wege der Überredung sollten sie die Irrenden zurechtbringen. Auf diese Weise, so schloss das Schreiben, hoffte man sowohl »das Schädliche bekämpfen wie das Nützliche fördern zu können«.

Das Interessante an diesem Rundschreiben liegt darin, dass es zeigt, wie sich die Auffassung der orthodoxen geistlichen Führung in gewissem Grade geändert hatte. Man verstand hier nun, dass eine rein negative Politik jetzt nicht mehr am Platze, sondern ein positives Eingreifen zur Hebung des kirchlichen Lebens nötig wäre. Von einem grösseren Resultat dieser Aktion des geistlichen Standes ist nichts bekannt. Bloss zwei Tage nach dem Erlass dieses Rundschreibens fasste indessen die Regierung einen Beschluss, der allmählich zu Massnahmen von äusserster Tragweite führen sollte. Sie setzte nämlich eine aus Laien und Geistlichen bestehende Kommission ein, die in der sog. Sickla-Angelegenheit urteilen sollte.¹

¹ Die Zusammenkunft in Sickla und das darauf folgende Gerichtsverfahren ist nach den Gerichtsprotokollen von E. W. BERGMAN in: *Några bidrag*, S. 1 ff. ausführlich geschildert worden. Vom Gesichtspunkt der Religionsfreiheit aus ist der Fall von H. LEVIN: *Religionstväng*, S. 205 ff. behandelt worden. Vgl. auch A. KÄLLSTRÖM, *Bidrag*, S. 140 ff.

Der Sickla-Fall wird in mehreren Briefen nach Halle ausführlich besprochen. Diese Schilderungen sind deshalb von Interesse, weil hier die Auffassung der Pietisten über die Ereignisse zum Ausdruck kommt. C. Morath schildert C. F. v. Wreech den Fall im Briefe vom 11. Dez. 1723 (Extract. D 57. HaFB) und schreibt u. a.: »O welch ein Elend, dass in Christenheit Leute wegen beten und Singen vor Gericht gestellt werden sollen. Die Barmherzigkeit Gottes kan aber nicht genug gepriesen und erhöht werden wegen Freymüthigkeit dieser einfältigen Leute, welche ein viel härteres Examen mit allerer Verwunderung haben ausstehen müssen als viele Doctores Theologiae, weswegen wir denn allesamt so viel grössere ursachen haben, Gott hiefür hertzlich zu loben und ihnen durch unsere fürbitte zu Hülfe zu kommen«. — G. F. Wredow, der in seinem Briefe an

Eine Schar von Stockholmer Pietisten, darunter der Oberstleutnant Peter Cedersparre,¹ der Kriegsgerichtsrat Johan Breant² und der Student Carl Hasselquist, hatten sich an einem Augusttage des Jahres 1723 nach dem Dorfe Sickla begeben, um dort die Nacht zuzubringen und am nächsten Tage in der Kirche in Nacka den Gottesdienst zu besuchen, wo ihr Gesinnungsfreund, der Student Carl Tellbom, predigen sollte. In Sickla hatten sie ein regelrechtes Konventikel mit Gebet und Gesang und Gespräch abgehalten, das sich bis tief in die Nacht ausgedehnt hatte. Auch nach dem Gottesdienst am nächsten Tage hatten sie eine religiöse Zusammenkunft abgehalten. All dies wurde durch den Kaplan in Nacka dem Pfarrer Possieth berichtet. Dieser meldete die Sache dem Konsistorium, und dieses setzte seinerseits den Justizkanzler davon in Kenntnis. Dieser schlug der Regierung vor, eine Kommission aus

Francke am 15. Febr. 1724 (D 57. HaFB) den Verlauf ausführlich schildert, ist zur dieser Zeit recht optimistisch. Es ist, schreibt er, »bisher also procediret, dass man vor der guten Sache einen glücklichen Ausgang erwartet und verhoffet« (siehe Beilage 10).

Am interessantesten aber ist natürlich die Schilderung Herman Schröders in seinem Briefe an J. Lange März 1724 (Abschrift D 57. HaFB), da Schröder selbst Mitglied der Kommission war. In seinen Ausführungen vermerkt man sowohl Bitterkeit als Pessimismus. Er erzählt von dem starken Geschrei gegen die Pietisten und fährt dann fort: »Qui clamores deinde magis aucti sunt et fama et rumoribus de quibusdam hominibus utriusque sexus, qui extra urbem in pago quodam rurali post sacra Die Bartholomaei praeteriti anni per aliquot horas precibus, Psalmis, et piis meditationibus vacaverant: Unde hostes pietatis se satis amplam et causam et occasionem criminandi, calumniandi et conviciandi nactos esse putabant. Et quod non primus rumor statim afferebat, fingeat libido criminandi et ars satanica fanaticos credendi. Quid? Quod more Diabolico, etiam publice maxime abominanda libidinum vitia, et ejulatus, nescio quosnam bovinos vel insanorum hominum, insontibus illis hominibus in exercitiis suis pietatis affingebant et per quosdam zelotas et inflatos Pharisaeos multis nb. cum hypocriticis gemitibus ac fictis suspiriis ad Consistorium hujus loci deferrebant. Ad primam relationem in Consistorio fere obstupescebam, metuens astu Satanae in fraudem verae pietatis, si non omnia, tamen multa in illo conventu, sub specie pietatis prava et noxia fuisse. Nam haud facile credere poteram tot ac tam inter suos insignes viros, qui tanto zelo haec deferebant, tam dira et impia de christianis hominibus publice proferre sine ratione et veritate voluisse et potuisse.»

¹ Zur Biographie Cedersparres siehe: G. ELGENSTIERNA, Den introducerade svenska adelns ättartavlor, 1 (1925), S. 799.

² Vgl. oben S. 108.

»einigen erfahrenen Männern und Richtern sowie mit einigen Geistlichen« einzusetzen, die untersuchen sollte, ob die Geschehnisse in Sickla gegen die geltenden Religionsgesetze verstießen.

Die Kommission erhielt eine für die Pietisten sehr günstige Zusammensetzung. Der Vorsitzende war der Präsident Graf Gustaf Bonde, der in den Briefen nach Halle wegen seiner Rechtschaffenheit und seines Weitblicks gelobt wird.¹ Auch die anderen vier Laien in der Kommission standen der neuen Bewegung mehr oder weniger wohlwollend gegenüber; unter ihnen befanden sich der Kommeriserådet Silvius und der Kanzleirat Johan Rosenadler, der Censor librorum. Unter den vier geistlichen Mitgliedern befanden sich Schröder und Båld, die beide eifrige Fürsprecher des Pietismus waren. Tatsächlich vertraten nur die beiden übrigen Geistlichen, der Präses des Konsistoriums Sven Caméen,² und der Pfarrer Jöran Nordberg, in der Kommission den Standpunkt der orthodoxen Behörden gegenüber der pietistischen Frage.

Dies zeigte sich auch, als die Kommission nach etwa vierzig Zusammenkünften im April des Jahres 1725 endlich einen Beschluss fassen sollte. Die Mehrheit war der Ansicht, dass die Zusammenkünfte nicht gegen das Wort Gottes, die Ausübung eines wahren Christentums oder geltende Verordnungen verstießen, soweit diese »in ihrem rechten und nach der Regel des Wortes Gottes verstandenen Sinne aufgefasst werden«.³ Caméen und Nordberg dagegen betonten, dass die Zusammenkünfte in Sickla ein klarer Verstoß gegen das Gesetz seien und wandten sich auch

¹ »Er ist ein gottselig und gelehrter Herr«, schreibt Schröder über Graf Bonde an Francke (Undatiertes Fragment. Etwa 1725. D 111. HaFB) und fügt hinzu, der Graf wolle »gerne seine söhne unter Euer Hochwürden Direction in Halle haben das sie sowohl in studiis als Gottseligkeit gute Information könnte haben«.

² S. Caméen hatte in den neunziger Jahren des 17. Jhs. auf einer Studienreise ins Ausland die persönliche Bekanntschaft Speners gemacht und auch Eindrücke von ihm empfangen. I. J. 1712 nahm er als Pfarrer der Katarinengemeinde Elias Wolker in Schutz, als dieser wegen der Konventikel angezeigt worden war, und auch später trat er sehr gemässigt auf. Siehe hierüber: R. HOLMS Art. in SBLex 7 (1927), S. 242 ff. — Caméen war in den pietistischen Kreisen hochgeschätzt. »Ein von der Wahrheit überzeugter man«, schreibt Tolpo über ihn an Francke am 9./20. März 1722 (BSB), gedr. als Beilage 6.

³ Zit. nach: H. LEVIN, Religionstvang, S. 208.

gegen das Schreiben der Kommission an die Regierung, in welchem eine gewisse Konventikelfreiheit befürwortet wurde. Die beiden Vertreter der Orthodoxie waren der Ansicht, dass es einem Hausvater gestattet sein müsse, mit seinen Hausleuten Morgen- und Abendandachten abzuhalten und sie am Sonntag darüber zu befragen, was sie aus der Predigt gelernt hätten. Es konnte auch einem guten Freunde gestattet sein, der zufällig zu Besuch kam, »einen gottgefälligen und erbaulichen Diskurs anzufangen und auch, falls es nötig sein sollte, die Bibel aufzuschlagen und mit deren eigenen Worten und Sprüchen« einander zu überzeugen. Unzulässig dagegen wäre jede Zusammenkunft, »die aus vielen Personen, aber ungleichen Standes besteht«, welche sich, ohne miteinander verwandt zu sein, »an gewissen bestimmten Zeiten und Stunden versammeln und eine besondere Andacht abhalten«. Die beiden orthodoxen Vertreter erklärten sich gegen eine ausgedehntere Konventikelfreiheit mit der Motivierung, dass derartige besonderen Zusammenkünfte unnötig seien, leicht »irrigte Ansichten« hervorriefen und Geringschätzung des Predigtamtes und des öffentlichen gottesdienstlichen Lebens erzeugten. Sie forderten daher, dass die geltenden Verordnungen »unverbrüchlich gehalten und eher verschärft als gemildert werden sollten«.¹

Merkwürdigerweise gab der Standpunkt der Minorität den Ausschlag. Zwar stellte man sich in der Regierung den Teilnehmern an dem Sickla-Konventikel wohlwollend gegenüber und befreite sie, trotzdem ihr Verstoß gegen die geltenden Verordnungen als offensichtlich betrachtet wurde, von jeder Strafe. Gleichzeitig erachtete man es jedoch für notwendig, eine neue Religionsverordnung zu erlassen, da sich in der Ausdeutung der früheren Verordnung verschiedene Ansichten geltend machten. Dabei wurden die Auslassungen Caméens und Nordbergs zugrunde gelegt. Ein paar Reichsräte stimmten für eine etwas grössere Versammlungsfreiheit. Doch der starke Mann der Regierung war jetzt der Kanzleipräsident Arvid Horn, und er wollte oder konnte aus politischen Gründen diesen religiösen Freiheitsbestrebungen nicht entgegenkommen. Dank seinem Einfluss war die neue, am 12. Januar 1726 ausgefertigte Verordnung in dem strengen und intoleranten Geist

¹ Zit. nach: H. LEVIN, Religionstväng, S. 209 f.

gehalten, der die führenden Männer der damaligen Kirche auszeichnete.¹

Diese Verordnung, das berüchtigte sog. Konventikelplakat, das mehr als ein Jahrhundert lang in dem Leben der schwedischen Kirche eine so schicksalsschwere Rolle spielen sollte, war ein einwandfreier Sieg der orthodoxen Anschauung und gab dem Pietismus in seiner kirchenfreundlichen, konservativen Gestalt den Todesstoss. Nunmehr war nur noch Hausandacht in einem sehr beschränkten Umfang gestattet. Als »eine schädliche Neuerung« wurde verboten, »dass in Privathäusern Männer und Frauen, Alte und Junge, Bekannte und Unbekannte, wenige oder viele sich versammeln dürfen und zusammenkommen, alles unter dem Vorwand, der Andacht und besonders des Gottesdienstes zu pflegen«.² Wer eine derartige verbotene Zusammenkunft veranstaltete, sollte beim ersten Male 200 Taler in Silber bezahlen, beim zweiten Male 400 Taler in Silber, welche Strafe eventuell gegen zwei bzw. drei Wochen Gefängnis bei Wasser und Brot ausgetauscht werden konnte. Wer zum dritten Male der Strafe verfiel, sollte auf zwei Jahre des Landes verwiesen werden. Auch die Teilnahme an einem Konventikel wurde mit Strafe belegt: das erste Mal mit 40 Mark, das zweite Mal mit der doppelten und das dritte Mal mit der vierfachen Summe.

Gleichzeitig wurde jedoch den Geistlichen auferlegt — das muss andererseits hervorgehoben werden — »ihre anvertraute Herde treulich zu hüten«, sich nicht mit den gewöhnlichen Katecheseverhören in der Kirche zu begnügen, sondern auch ein paar Häuser in der Stadt und Dörfer auf dem Lande einzeln zu versammeln, um sie in ihrer Kenntnis des Christentums zu prüfen und sie überhaupt »zu dem Grund und der Kenntnis der rechten Seligkeit« zu führen.³ Dies war der direkte Anfang der bis heute vorkommenden sog. Hausverhöre. Das Konventikelplakat vom Jahre 1726 ist also ein sehr typischer Ausdruck für den Geist der schwedischen Orthodoxie: für ihre hierarchische Auffassung des geistlichen

¹ »Kongl. Maj:tz förnyade placat och förbud angående the oloflige sammankomster, hvilka uti enskylte hus til en särskild och enkannerlig gudstiensts förrättande anställas; samt theas straff, som ther med beträdas«, dat. am 12. Jan. 1726, ist in: A. A. v. STIERNMAN, Samling, S. 200 ff. abgedruckt.

² Siehe: A. A. v. STIERNMAN, Samling, S. 203 f.

³ Siehe: A. A. v. STIERNMAN, Samling, S. 205.

Amtes mit sich daraus ergebender Intoleranz und dem Vertrauen zu äusseren Vorschriften für das Gedeihen des religiösen Lebens, gleichzeitig aber auch für ihr aufrichtiges Streben, den Gliedern der Kirche eine solide Kenntnis des Christentums zu schenken und sie nach den Gesetzen einer christlichen Anschauung zu erziehen.

Das Konventikelplakat war für die pietistischen Kreise in Stockholm ein schwerer Schlag. Mehrere pietistische Pfarrer unterliessen es, dasselbe nach der Vorschrift von der Kanzel herab zu verlesen.¹ Einen kleinen Erfolg erfochten indessen die Pietisten gleichzeitig. Dies war der Initiative Schröders zu verdanken, wie dieser selbst angibt.² An dem Erscheinungstage des Konventikelplakats wurde nämlich auch eine Verordnung erlassen, in der die Pfarrer ermahnt wurden, »mit dem Ausrufen sowohl des Wortes Pietist als des Wortes Pietistereien aufzuhören, wodurch das Wort Pietät oder Gottesfurcht zu einem Scheltwort verwandelt worden sei».³

Auf dem folgenden Reichstage wurde eine energische Aktion zur Milderung der Vorschriften des Plakates unternommen.⁴ Herman Schröder marschierte wie gewöhnlich an der Spitze. Durch das Stockholmer Konsistorium reichte er dem geistlichen Stande ein Schreiben ein, in dem er darauf hinwies, dass das Plakat verschieden ausgedeutet würde und dadurch »unschuldige gottesdienstliche Übungen» angegriffen würden, während gleichzeitig »offensichtlich sündige Zusammenkünfte in Kellern und Kneipen» der Anzeige entgingen. Er forderte daher, dass der geistliche Stand die Regierung um eine nähere Ausdeutung des Plakates ersuchen

¹ Siehe: Stockholms konsist. prot. vom 2. März 1726 (SStA).

² »Was dass scheltwort pietist und pietismus betrifft», schreibt u. a. H. Schröder an Francke d. J. aus Kalmar am 2. Febr. 1735 (BSB), »so ist dass nachdem ich mit meine vorstellung davon bey dem König 1722, non tamen sine odio et murmure collegarum meorum, einkam, gänzlich durch ein publication verboten, dass solche scomma nicht mehr in schriftten, cathedren oder Cantzel soll gebraucht oder gehört werden».

³ »Bref til samteliga Consistorierne, att alle af lärostandet skola af predikestolen innehålla både med thet ordet pietist och pietisteriers utropande, hvarmedelst thet ordet pietet eller gudsfruchtan förvandlas til ett smådeord, så ock med obetänckta elenchis och bestraffningar, och i stället låta sitt hufvudverck vara, att drifva then lärdom, som är om gudachtigheten, samt thes rätta och sanskylliga öfning», dat. am 12. Jan. 1726, ist in: A. A. v. STIERNMAN, Samling, S. 208 ff. abgedruckt.

⁴ Für folgendes siehe: H. LEVIN, Religionstvang, S. 218 ff.

solle. In demselben Sinne waren verschiedene andere Schreiben an den Reichstag gehalten. Die Justizkommission, der die Angelegenheit überwiesen wurde, arbeitete einen Vorschlag zu einer mildernden Erklärung des Konventikelplakats aus, die darauf hinausging, dass »gottesfürchtige Menschen« sich zur Erbauung versammeln dürften, wenn dies nur unter Aufsicht der Geistlichkeit sowie unter Beobachtung gewisser anderer Einschränkungen geschähe. Dieser Vorschlag stiess jedoch auf energischen Widerstand von seiten des geistlichen Standes, der in einer Denkschrift erklärte, dass, wenn die fragliche Erklärung anerkannt würde, man bald »so mannigfache statas ecclesiolas in ecclesia« sehen würde, »wie es Strassen und Gassen gibt«. Nur im Adelsstande konnte sich indessen die pietistische Richtung Gehör verschaffen. Mehrere Pietisten, besonders von Walcker¹ und von Strokirch,² forderten entschieden, dass der Vorschlag der Justizkommission angenommen werden solle. Die übrigen Stände schlossen sich der Ansicht der Geistlichkeit an. Unter diesen Umständen blieb das Konventikelplakat unverändert bestehen.

Der konservative Pietismus war also in seinem Versuche, die Gestaltung des schwedischen kirchlichen Lebens mit äusseren und legitimen Mitteln zu beeinflussen, gescheitert. Noch hatte die orthodoxe Anschauung unter Führung der Geistlichkeit die grosse Mehrheit des Volkes fest in der Hand. Erst allmählich und auf indirektem Wege sollten die pietistischen Gedanken während der folgenden Jahrzehnte in dem schwedischen religiösen Leben in seiner Gesamtheit Spuren, und zwar recht tiefe, hinterlassen. Die erste Folge des Konventikelplakats war jedoch eine ernste Krisis im eigenen Lager der Pietisten. Der konservative, kirchenfreundliche Pietismus wurde von einer radikalen, kirchenfeindlichen

¹ v. Walcker war der Ansicht, dass das Plakat in erster Linie auf ihn abziele, da er »med mit huusfálck och andra i några áhr hållit sådane, Gud skie láf, upbyggelige sammankomster«. Er hoffte, dass das, was die Justizdeputation »så vähl utarbetat och tagit så härliga praecautioner uti« keinem Widerspruch begegne. Siehe: Ridderskapets och adelns prot. vom 1. Juni 1727, gedr. in: Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll från och med år 1719, 5:1 (1879), S. 124.

² v. Strokirch var der Meinung, es gelte hier »friheter och rättigheter, som hvar christen tilkommer« und man dürfe also »deraf ey något eftergifva«. Siehe: Ridderskapets och adelns prot. vom 8. Juni 1727, gedr. in: Sveriges ridderskaps och adels riksdagsprotokoll, 5:1, S. 154.

Strömung abgelöst. In dieser Situation war das Auftreten Dippels auf schwedischem Boden ein Ereignis von grosser Bedeutung, worüber in dem nächsten Kapitel gehandelt werden soll.

9. Die Beziehungen zu Halle nach 1727.

Das Jahr 1727 bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte des schwedischen Pietismus.¹ In diesem Jahre trat das Konventikelplakat endgültig in Kraft, und damit erhielt der konservative, kirchenfreundliche Pietismus als Bewegung den Todesstoss. Im Sommer desselben Jahres starb Francke, und mit ihm verschwand das wichtigste Bindeglied zwischen Halle und den schwedischen Pietisten. Wie aus der Schilderung im nächsten Kapitel hervorgehen wird, gab das Auftreten Dippels in Stockholm der radikalen Richtung feste Form, so dass diese dann für ein Jahrzehnt das Sammelbecken für verschiedene religiöse Strömungen pietistischer Art wurde.

Die Rolle des konservativen Pietismus im religiösen Leben der Hauptstadt war nun so gut wie ausgespielt. Der einst so einflussreiche Josias Cederhielm hatte sich nach seinem politischen Fall im Jahre 1727 auf sein Gut zurückgezogen, wo er im Alter von nur 56 Jahren im Herbst 1729 starb.² Der alte Elias von Waleker, der zwei Jahrzehnte lang die zentrale Gestalt in der Geschichte des konservativen Pietismus gewesen war, lebte zwar noch bis zum Jahre 1733.³ Doch scheint er sich nach den letzten Ereignissen — dem Erlass des Konventikelplakats einerseits und dem Vordringen der radikalen Richtung andererseits — in stiller Resignation zurückgezogen zu haben. Auch die Schar der pietisten-

¹ Es war den Zeitgenossen klar, dass das Jahr 1727 einen Wendepunkt für den schwedischen Pietismus bedeutete. Siehe die Schilderung Sven Roséns in: *Nachricht von Religions-Sachen in Schweden* (Skrifter och bref af Sven Rosén, utg. af EM. LINDERHOLM, S. 197); C. M. v. Strokirchs Brief an Zinzendorf am 25. Sept. 1730, gedr. in: N. JACOBSSON, *Den svenska herrnhutismens uppkomst* (1908), Beilage 6, sowie C. C. GJÖRWELL, *Anteckningar*, S. 63.

² Siehe: G. CARLQUISTS Art. in SBLex 8, S. 33 f.

³ Siehe: G. ELGENSTIERNA, *Den introducerade svenska adelns ättartavlor*, 8, S. 646.